

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/3/13 95/15/0128

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 13.03.1997

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §22;

BAO §23;

EStG 1972 §20 Abs1 Z2;

EStG 1972 §4 Abs4;

EStG 1988 §20 Abs1 Z2 litb impl;

EStG 1988 §4 Abs4 impl;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1995/04/06 93/15/0125 1 (hier EStG 1972 heranzuziehen)

Stammrechtssatz

Ausführungen zum Fremdvergleich bei Dienstverhältnissen zwischen nahen Verwandten (hier: Die Ehegattin eines Arztes ist in dessen Ordination beschäftigt; Durchführung ua von Rezeptionsarbeiten und Laborarbeiten, Warenbestellungen und Krankenkassenabrechnungen).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995150128.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$